

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 17 (1910)

Heft: 5

Artikel: Zur Lage der schweizerischen Seidensstoffweberei

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627939>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Erfahrungen von nun bald drei Jahren durchaus erprobt ist, wird von der Färberei Weidmann A.-G. in Thalwil als „Charge M neu“ im grossen ausgeführt und steht also der sog. TS-Behandlung gegenüber

Es ist zu hoffen, dass durch die Schutzbehandlung, sei es nun mit den Rhodanverbindungen, mit dem Sulfo-Harnstoff oder mit dem Verfahren „Charge M neu“, die Charge derart verbessert und haltbar gemacht ist, dass sie auch für höhere Grade als dies heute als zulässig erscheint, mit Sicherheit angewendet werden kann.

Die Charge ist mit der Zeit für die Seidenindustrie von der grössten, grundlegenden Bedeutung geworden. Sie hat es ermöglicht, die Seidenstoffe zu den ungeahnt billigen Preisen herzustellen, die es erlauben, die schönen Gewebe aus einem Monopol der wohlhabenderen Kreise zum Gemeingut breiterer Volksschichten zu machen. Diese „Demokratisierung“ der seidenen Gewebe hat der ganzen Industrie zu einem grossartigen Aufschwung verholfen, und es ist zum guten Teil der Charge zu danken, dass vom Züchter und Spinner weg bis zum Färber, Fabrikanten und Händler, in den letzten Jahren Tausende von Menschen mehr Arbeit und Verdienst gefunden haben. Sache aller Seidenindustriellen ist es, ihr stets grösste Aufmerksamkeit zu schenken, ihre Gefahren wohl zu beachten und an ihrer Vervollkommenheit fördern zu helfen.



Handelsberichte.



Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahr 1909. Die provisorische Zusammenstellung der Handelsstatistik weist folgende Ziffern auf:

Ausfuhr:

	1909	1908	1907
	in Tausend Franken		
Ganz- und halbseidene Stückware	98,581	102,153	109,100
Tücher, Cachenez etc.	2,763	3,082	3,394
Bänder	42,224	36,157	45,677
Seidenbeuteltuch	4,964	4,631	5,423
Näh- und Stickseide, roh und gefärbt	2,010	2,022	3,046
Näh- u. Stickseide in Detailaufmachg.	1,396	1,273	1,454
Seidene Stickereien	5,037	4,721	6,825
Seidene Posamentierwaren	78	58	84
Kunstseide	4,793	5,049	3,388

Einfuhr:

	1909	1908	1907
Ganz- und halbseidene Stückware	9,136	8,310	8,673
Tücher, Cachenez etc.	555	501	488
Seidene Decken	94	108	111
Bänder	2,667	2,683	2,778
Näh- und Stickseide	919	802	1,022
Seidene Posamentierwaren	1,509	1,546	1,238
Seidene Stickereien	505	782	788
Kunstseide	795	1,649	348

Die Ausfuhr von Seidenstoffen ist, dem Werte nach, auf den Betrag zurückgegangen, der vor einem Jahrzehnt ausgewiesen wurde. Im Verhältnis zum Jahr 1908 hat das Gesamtgewicht der ausgeführten Gewebe zwar um 3,8% zugenommen, der Wert ist dagegen 3,6 Millionen Franken oder 3,5% gesunken. Das Fallen des Durchschnittswertes um 7,1% entspricht nicht dem Stand der Rohseidenpreise, die, im ganzen genommen, gegenüber 1908 eher eine kleine Aufwärtsbewegung verzeichnen. Es dürfte der niedrige Preisstand vielmehr mit dem unbefriedigenden Geschäftsgang in Zusammenhang stehen. Die Bandindustrie hat den bedeutenden Ausfall des Jahres 1908 wieder eingeholt, trotzdem auch bei den Seidenbändern der Durchschnittspreis des Jahres 1909 um 6,3% hinter demjenigen von 1908 zurücksteht, dafür ist aber die Ausfuhrmenge um 25% grösser als im Vorjahr.

Canada. — Es ist in den „Mitteilungen“ schon bekannt gegeben worden, dass die Schweiz (und mit ihr u. a. Staaten auch Oesterreich-Ungarn) in den Mitgenuss, der ab 1. Februar in Kraft getretenen ermässigten Ansätze des französisch-canadischen Handelsvertrages getreten ist. Von dieser Vergünstigung sind zur Zeit noch ausgeschlossen Deutschland und Italien.

Deutschland ist seit mehreren Jahren im Zollkrieg mit Canada und es sind die deutschen Erzeugnisse einem besonderen Zuschlage von 33 1/3% zum Generaltarif unterworfen. Durch Unterhandlungen zwischen beiden Staaten findet nun dieser Zollkrieg am 1. März 1910 sein Ende, indem Canada, gegen Gewährung von 25 Sätzen des deutschen Vertragstarifs, die Zuschläge auf deutschen Waren aufhebt. In Zukunft, d. h. bis zum Abschluss eines Handelsvertrages, der Deutschland ebenfalls die französischen Konzessionen zusichern soll, zahlen Seidengewebe deutschen Ursprungs 30% vom Wert, Bänder 35%.

Mit Italien hat Canada keinen Handelsvertrag abgeschlossen, sodass die italienischen Erzeugnisse dem canadischen Generaltarif unterworfen sind. Seidengewebe zahlen demnach 30% vom Wert. Mit Rücksicht auf die französischen Vergünstigungen, die auch der Schweiz und anderen Ländern zugute kommen, will sich die italienische Regierung, die besonders von den Comasker Fabrikanten gedrängt wird, mit diesem Zustand nicht länger zufrieden geben, und sie besteht auf dem Abschluss eines Vertrages. Der Rohseidenindustrielle, Senator Gavazzi, wird sich demnächst in besonderer Mission nach Canada einschiffen, um die Verhandlungen für den Abschluss eines Vertrages einzuleiten.

Die bevorzugte Stellung, die zur Zeit die französischen und schweizerischen Seidenwaren in Canada einnehmen, dürfte demnach bald ihr Ende finden.

Frankreich und die Vereinigten Staaten. Seit Inkrafttreten des neuen amerikanischen Payne-Aldrich-Tarifes, unterwirft Frankreich die amerikanischen Erzeugnisse den Zöllen seines Generaltarifes. Die Vereinigten Staaten erblicken in diesem Vorgehen eine „unduly discrimination“ und drohen vom 1. April dieses Jahres ab, die französischen Waren mit dem Maximaltarif, d. h. mit einem Zollzuschlag von 25% zu belegen. Die Verhandlungen haben bisher (im Gegensatz zu Deutschland, das soeben mit den Vereinigten Staaten eine Verständigung auf Grundlage der Anwendung der beidseitigen Minimaltarife abgeschlossen hat) noch zu keinem Ergebnis geführt, so dass der Ausbruch eines Zollkrieges zum mindesten wahrscheinlich ist. Die Lyoner Seidenweberei sieht einem solchen angeblich mit Ruhe entgegen, da sie für ihre Spezialitäten eine Art Monopol besitzt und diese Artikel zur Not auch höhere Zölle vertragen.

Zolltarifentscheidungen der Vereinigten Staaten. Baumwollenzug, worin gewisse Kettenfäden kreuzweise über eine sogenannte Schnur („russische Schnur“, aus einer Anzahl Kettenfäden gebildet) hin- und hergehen und mit den Einschlagfäden auf beiden Seiten der Schnur verwebt sind, so dass sie eine Bindung für diese Schnur bilden, wobei aber diese Fäden zur Vollständigkeit des Gewebes notwendig und nicht allein zum Zwecke der Verzierung, sondern zu dem wesentlichen Zwecke der Vervollständigung des Gewebes eingefügt sind, ist auf Grund dieser Tatsachen dem in § 323 des Zolltarifes von 1909 vorgesehenen Zuschlagszoll (auf Baumwollengewebe, bei denen andere als die gewöhnlichen Kett- und Schussfäden zur Herstellung eines Gebildes oder einer Musterwirkung verwendet sind) nicht unterworfen.



Zur Lage der schweizerischen Seidenstoffweberei

äussert sich Dr. Niggli, Sekretär der Zürcher Seidenindustrie-Gesellschaft, in den „Schweiz. Blätter für Handel und Industrie“ folgendermassen:

Wird der Grundsatz, dass Stillstand Rückschritt bedeutet, auf die schweizerische Seidenstoffweberei angewandt, so wäre es um diese Industrie seit Jahren schlecht bestellt, denn die Betriebsmittel haben seit 1900 wohl eine Umwandlung, aber keine Vermehrung erfahren und die Ausfuhr, die etwa 95 Prozent der Gesamterzeugung umfasst, bewegt sich seit einem Jahrzehnt in gleichen Bahnen! Derart ungünstigen äusseren Merkmalen begegnen wir jedoch nicht nur bei der schweizerischen Weberei; wir finden solche, mehr oder weniger ausgeprägt, auch bei der gleichartigen französischen, deutschen, italienischen und österreichischen Industrie. Die Erzeugungs- und Ausfuhrziffern der europäischen Seidenweberei weisen in den letzten Jahren keine bemerkenswerten Fortschritte auf, und auch die Stuhlzahl nimmt nur in beschränktem Masse zu. Es ist Tatsache, dass der heutige Bedarf an Seidenwaren durch die vorhandenen Betriebsmittel in ausreichender Weise gedeckt werden kann, und dass die Launen der Mode, wie auch die erforderlichen grossen Kapitalien, eine gewisse Zurückhaltung auferlegen. So vorsichtig nun auch in den uns umgebenden Ländern die Entwicklung fortschreitet: eine Vermehrung der Stühle lässt sich doch Jahr für Jahr nachweisen, während in der Schweiz die Vergrösserung der Fabrikbetriebe nicht einmal vollgültigen Ersatz für das rasche Eingehen der Hausweberei leistet. Es fehlt der Schweiz die sichere Grundlage für den weiteren Ausbau der Seidenweberei: ein aufnahmefähiges, bedeutendes einheimisches Absatzgebiet. Eine Industrie, die aber ganz auf die Ausfuhr angewiesen ist, und die überdies nicht nur mit dem leistungsfähigen Wettbewerb des Auslandes, sondern auch mit hohen Zöllen rechnen muss, ist von Anfang an im Nachteil. Im verflossenen Jahre gesellte sich noch die Ungunst der Mode hinzu, so dass die im Strang gefärbten Gewebe, und insbesondere die Zürcher Spezialitäten ins Hintertreffen gerieten und nur mit Mühe abgesetzt werden konnten.

In bedenklichem Masse hat der Pariser Markt versagt; die Abneigung gegen im Strang gefärbte Ware machte sich in Frankreich besonders bemerkbar und diese hohen Zölle tun, im Verein mit der Lyoner Industrie, das übrige, um die Zürcherstoffe mehr und mehr aus Frankreich zu verdrängen. In Süddeutschland haben die Zürcher Fabrikanten eine Seidenindustrie geschaffen, die an Umfang ungefähr einem Drittel der schweizerischen Weberei gleichkommt; unter solchen Umständen ist an eine Entwicklung der Geschäfte nach dem ausserordentlich aufnahmefähigen deutschen Reich kaum zu denken. Die Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn hat in den letzten Jahren zugenommen; es musste eben Ersatz für den Ausfall in Frankreich getroffen werden und, da die Kundschaft dieses Landes sich nicht in so einseitige Weise der neuen teint-en-pièce-Mode anschloss, konnte der Verkauf unserer Erzeugnisse, trotz der ungemein hohen Zölle gefördert werden. Italien spielt als Abnehmer eine untergeordnete Rolle. Der Payne-Aldrich-Tarif trägt am Nachlassen der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten im zweiten Halbjahr 1909 weniger Schuld als wiederum die Mode, die auch einen grossen Teil der amerikanischen Stühle stillgelegt hat. Der englische Markt endlich, der früher die Hälfte unserer Gesamterzeugung aufnahm, hat in den letzten Jahren seine Bezüge erheblich eingeschränkt und für 1909 muss mit einem bedeutenden Ausfall gerechnet werden.

Die Verschlechterung der Absatzverhältnisse in den grossen Seidenzentren hat naturgemäss zu einer intensiveren Bearbeitung der Märkte zweiter Ordnung, und zur Anbahnung direkter Beziehungen zu Abnehmern geführt, die früher auf dem Umwege über London und Paris bedient wurden. Dafür spricht die Steigerung unseres Absatzes nach Canada, nach Belgien, nach Argentinien und andern Ländern und die Zukunft wird zweifellos eine fortschreitende Verteilung unserer Ausfuhr bringen, die noch vor wenig Jahren zu

drei Viertel allein nach London, Paris und New-York gerichtet war.

Anzeichen für eine baldige Aenderung der Lage sind nicht vorhanden. Die Mode, von der allein eine eingreifende Besserung zu erwarten ist, bevorzugt alle möglichen Spezialitäten, und kommt damit namentlich der vielseitigen Lyoner Industrie entgegen; es hat leider nicht den Anschein, als ob sie bald wieder die Zürcher Stapelartikel zu Ehren ziehen wollte. Der Gedanke liegt nahe, nunmehr auch in der Schweiz alle die Artikel aufzugreifen, die mit solchem Erfolg in Lyon hergestellt werden; es sind dann auch Versuche nach dieser Richtung unternommen worden und die Zürcher Seidenstoffweberei hat, besonders in den letzten zwei Jahren, mannigfache Ausgestaltung erfahren und damit an Beweglichkeit und Elastizität gewonnen. Zu einer einschneidenden Reorganisation bedarf es aber vor allem viel Zeit und diese ist bei der rasch wechselnden Mode immer kurz bemessen!

Die Aussichten sind für die schweizerische Seidenweberei — auch ohne das drohende Schreckgespenst eines englischen Zolles, wenig ermutigend und es ist infolgedessen eine Ausdehnung der Industrie vorerhand ausgeschlossen. Bestehen Vergrösserungsabsichten, so werden Webereien im Auslande errichtet und die Tausende von Stühlen, die in Deutschland, Frankreich, Italien und den Vereinigten Staaten für Rechnung von Schweizer Fabrikanten laufen, legen für den Unternehmungsgeist der Zürcher Firmen beredtes Zeugnis ab. Das Ziel, das sich die Fabrikanten im Inlande stecken, ist die Aufrechterhaltung und Weiterführung der Industrie im bisherigen Umfange und dazu bedarf es grosser Anstrengungen. Dieses Ziel wird sich nur erreichen lassen durch sparsamen, durch die soziale Gesetzgebung nicht allzusehr eingeeengten Betrieb, durch billige Lebenshaltung der Arbeiterschaft, und durch stete Vervollkommenung der technischen und kaufmännischen Geschäftsführung.



Konventionen.

Neue Konditionen der Vereinigung deutscher Sammet-Fabrikanten. Die Sammetbandfabrikanten haben mit Wirkung vom 14. Februar an die bestehende Grundpreisliste für Sammetband geändert und folgende Bestimmungen für besondere Aufmachungen festgesetzt:

Bei kürzeren Längen als 12 Meter wird bis zu 6 Meter einschliesslich für jeden angefangenen Meter unter 12 Meter ein Zuschlag von $1\frac{1}{2}\%$ berechnet, für kürzere Längen wie 6 Meter wird für jeden Meter unter 12 Meter ein Zuschlag von 2% berechnet.

Für Nichtaufmachung dürfen 2% bewilligt werden; für Aufmachung von Envers Satin Bändern ohne Schiffchen dürfen 5 Pfg. pro Stück von 12 Meter vergütet werden.

Für Aufmachung von Zwillingstücken wird ein Extraaufschlag von 3% berechnet. Für Plisséaufmachung ist folgender Zuschlag zu berechnen: für 2 bis 17 Linien 22 Pfg. pro Stück von 12 Meter, über 17 Linien 40 Pfg. pro Stück von 12 Meter.

Der Vereinigung gehören folgende Firmen an: Aktienweberei R. Schwarz & Co., Crefeld; Christoph Andrae, Mülheim a. Rh.; J. L. de Ball & Co., Nachf. m. b. H., Lobberich; F. Beckmann, Breyell; H. vom Bruck Söhne m. b. H., Crefeld; Buschbell & Esters, Schaag b. Lobberich; Emil Crous, Viersen; V. Gierlings, Kom.-G., Dülken; J. M. Hoff Söhne, Viersen; Gebr. Hölzermann, M.-Gladbach; Johann Junkers Nachf., Rheydt; Ling & Duhr, Süchteln; Mech. Seidenweberei van Biema & Cie., Crefeld; Niedieck & Co. m. b. H., Lobberich; Peltzer Gebr. Crefeld; Gebr. Penners, Dülken; Gebr. Rossié, Süchteln; Scheibler & Co., Crefeld.

